



Gemeinde Ertl

Hauptplatz 1

3355 Ertl



Parteienverkehr: Montag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr, Freitag 8:00 - 13:00 Uhr

ZL.: 024-6/04/2019

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeinde

Anlässlich des Volksbegehrens mit der Kurzbezeichnung

„CETA-Volksabstimmung“

wird gemäß §§ 58, 65, 66, 67 Abs. 2 und 7, 74 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch Bundesgesetzblatt II Nr. 188/2017, verlautbart:

Das Eintragungslokal für das Volksbegehren befindet sich im:

**Gemeindeamtshaus Ertl
Hauptplatz 1
3355 Ertl**

Die dazugehörige Verbotzone umschließt:

Den Bereich von 10 Metern im Umkreis des Gemeindeamtshauses.

Während des Eintragungszeitraumes ist innerhalb der Verbotzone (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Eintragungslokal befindet) verboten:

In der Verbotzone ist während des Eintragungszeitraumes jede Art der Werbung für oder gegen eines der Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen, sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Die Verbotzone sowie das Verbot des Tragens von Waffen gelten vom 25. März 2019 bis einschließlich 1. April 2019 (Eintragungszeitraum).



Der Bürgermeister

(Josef Forster)

Kundmachung

angeschlagen am: **15. Jän. 2019**

abgenommen am: **2. Apr. 2019**